



Stadtgemeinde Weitra

3970 Weitra, Rathausplatz 1

Tel. 02856/5006 - 0 Fax 02856/3148 e-mail: gemeindeamt@weitra.gv.at
UID-Nr.: ATU 16213700

Betrifft: **1. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE
EUROPASCHUTZGEBIETE; VOGELSCHUTZGEBIET
WALDVIERTEL, VOGELSCHUTZGEBIET SANDBODEN UND
PRATER TERASSE; BEGUTACHTUNG.**

KUNDMACHUNG

Der Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete ist zur
Einsichtnahme

vom 02.05.2008 bis 30.05.2008

während der Amtsstunden aufgelegt.

Er liegt im Stadttamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung bis 30. Mai
2008 (nach Möglichkeit per Email an die Adresse post.ru5@noel.gv.at) Stellung zu nehmen.
Langt bis zu diesem Termin keine Stellungnahme ein, nimmt das Amt der NÖ
Landesregierung an, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Hinweis: Gemäß § 29 Abs. 4 NÖ Naturschutzgesetz 2000 dürfen vom Beginn der
Auflegungsfrist bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung Eigentümer der
betroffenen Grundstücke und die sonst hierüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen
setzen, durch die der Zweck der Unterschutzstellung vereitelt oder berechtigt werden könnte.

angeschlagen am: 02.05.2008

abgenommen am: 31.06.2008


SR Werner Blimmer,
Bürgermeister

